

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Pension Rähnitz

1. Geltung der Bedingungen: Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit der Pension Rähnitz abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale der für die AGB geltende Gesetze erfüllen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam, sie finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

2. Abschluss des Beherbergungsvertrages: Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen. Im Übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend. Der Beherbergungsvertrag kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Bei Übernachtungen ist der Beherbergungsvertrag abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, bereitgestellt worden ist.

3. Reservierungen: Werden Zimmer oder sonstige Leistungen (z.B. Eintrittskarten) auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für die Parteien bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann die Pension ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen. Reservierte und seitens der Pension bestätigte Unterkünfte werden am Anreisetag ab 14.00 Uhr und am Abreisetag spätestens bis 10.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Danach oder davor kann die Pension über der ihr dadurch entstehende zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Übernachtungspreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, der Pension nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Pension ist berechtigt, reservierte Unterkünfte am Anreisetag nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

4. Preisvereinbarungen: Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens der Pension entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert, werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 4 Monate beträgt.

5. Zahlungsbedingungen: Die Rechnungen sind, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind, mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug und in bar zur Zahlung fällig. Die Akzeptanz und die Auswahl von Kreditkarten ist der Pension in jedem einzelnen Fall freigestellt und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von, Kreditkarten, oder EC-Karten durch Aushänge in der Pension angezeigt wird. Die Entgegennahme von Schecks, Kreditkarten, EC-Karten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt im Übrigen nur erfüllungshalber. Zahlung sverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt die Pension, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast einzustellen. Voraussetzung ist, dass die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweis auf diese Folgen bewirkt wird. Hält sich der Gast länger als 6 Tage in der Pension auf, so ist die Pension, berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.

6. Vorauszahlungen: Die Pension ist berechtigt von jedem Gast, Vorauszahlung in Höhe des Übernachtungspreises für die gesamte Aufenthaltsdauer bei Abschluss des Beherbergungsvertrages zu verlangen. Es kann, ohne Begründung jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlichen geschuldeten Beträge im Voraus abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

7. Stornierungen, Stornogebühren: Bei Reservierungen ist die Stornierung seitens der Pension unabhängig von der Personenzahl bis 72 Stunden vor Anreise kostenfrei. Fällt die Stornierung unter 48 Stunden, so ist die Pension verpflichtet gleichwertigen Ersatz zu schaffen und eventuelle zusätzliche Mehrkosten zu tragen. In allen anderen Fällen von Stornierung der Reservierungen seitens des Gastes oder der Nichtinanspruchnahme der von der Pension Rähnitz angebotenen Leistungen werden die bestellten und reservierten, aber von dem Gast, nicht abgenommenen, seitens der Pension aber angebotenen vertraglichen Leistungen, insbesondere für die Logis der Gäste und/oder die Bewirtung zu nachstehenden

Pauschalen durch die Pension Rähnitz dem Gast berechnet:

Stornierung zwischen einschließlich 30, und einschl. 15. Tag vor Erbringung der jeweiligen, Leistungen:

Berechnung von 30% der bestellten/reservierten Leistungen

Stornierung einschließlich 14. und einschl. 3. Tag vor Erbringung der Leistungen:

Berechnung von 60 % der bestellten/reservierten Leistungen

Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor Erbringung der jeweiligen Leistungen oder Nichtinanspruchnahme der jeweiligen Leistungen:

Berechnung von 80 % der bestellten/reservierten Leistungen

Die Stornogebühren werden um die Beträge vermindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer bzw. Weiterberechnung der Leistungen, zum bestellten/ reservierten Termin seitens der Pension Rähnitz erzielt werden. Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei die gesamten Pauschalen sich auf den Teil der Leistungen welcher storniert wurde, beziehen oder wenn der Gast ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten, Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

8. Haftung: Für Haftung des Hotels gelten die §§ 701 -703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde von der Pension, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

9. Sonstige Bestimmungen: Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Pension Rähnitz und dem Gast/ Vertragspartner gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ausschließlich Dresden, sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Dresden.